



22.04.2020 NIK

Wiederaufnahme des Unterrichts in Jahrgangsstufe 12
Besondere Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie bereits der Berichterstattung in den Medien entnehmen konnten, beginnt ab nächsten Montag, 27.04.2020, der Unterricht in Jahrgangsstufe 12 wieder; die 11. Jahrgangsstufe wird voraussichtlich unter ähnlich strengen Auflagen ab 11.05.2020 den Betrieb wieder aufnehmen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über wichtige organisatorische Vorkehrungen und Hygieneschutzmaßnahmen informieren, die für einen möglichst reibungslosen und sicheren Schulbetrieb sorgen sollen.

Die Teilnahme am Unterricht ist auf die Schüler beschränkt, die in dem jeweiligen Fach eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung ablegen; in Fächern, in denen das nicht der Fall ist (wie zum Beispiel in einem Chemiekurs, in Vokal- und Instrumentalmusik) sowie im Fach Sport findet kein Unterricht mehr statt. Durch diese Einschränkung auf die Prüfungskandidaten ist es möglich, in den meisten Fächern in sehr kleinen Gruppen zu unterrichten, so dass die nötigen Schutzabstände ohne Probleme einzuhalten sind. In Deutsch, Mathematik und Englisch, wo alle bzw. nahezu alle Kursteilnehmer die Prüfung ablegen, müssen die Kurse jedoch geteilt werden. Unsere Stundenplaner haben für die kommenden Wochen bis zum Beginn der Abiturprüfung einen gesonderten Stundenplan für die Prüfungsvorbereitung erarbeitet, der keinen Nachmittagsunterricht mehr vorsieht. In Einzelfällen sind nach Absprache zwischen Lehrkraft und Kursteilnehmern auch Abänderungen dieses Plans möglich.

Es wird – wie in einem vorhergehenden Schreiben bereits angekündigt – keine Leistungserhebung und Notengebung mehr stattfinden. Die Endnote für das Halbjahr 12/2 wird mittels einer "Günstiger-Regelung" ermittelt, die entweder die bisher in 12/2 erzielten Ergebnisse anrechnet oder eine Art Hochrechnung aus den Ergebnissen der vorhergehenden Kurshalbjahre vornimmt. Genaue Details zur Notenberechnung sind uns noch nicht bekannt gegeben worden.

Bei der Durchführung des Unterrichtsbetriebs und vor allem auch während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände müssen unbedingt strenge Verhaltensregeln eingehalten werden, um Neuinfektionen zu verhindern.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir appellieren hier ganz dringend an Ihr Verantwortungsgefühl und Ihre Rücksichtnahme auf Ihre Mitschüler, auf die Lehrkräfte und auf unser Verwaltungspersonal. Bitte machen Sie sich eindringlich klar, dass ein einziger neu auftretender Infektionsfall an der Schule zur sofortigen erneuten Schließung und zur Verschiebung der Abiturprüfungen für Ihren gesamten Jahrgang führen würde. Bitte halten Sie deshalb die geltenden Sicherheitsregelungen auch außerhalb der Schule zuverlässig ein.

Im Einzelnen haben wir auf Anweisung des Staatsministeriums und in Absprache mit dem Landratsamt Fürth als unserem Sachaufwandsträger folgende Vorkehrungen getroffen bzw. folgende Vorschriften vorgesehen:

- Von entscheidender Wichtigkeit ist, dass alle die inzwischen allgemein bekannten Hygieneregeln penibel und sorgfältig beachten. Dazu gehört vor allem das **regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife** (mindestens 20 Sekunden). Die zusätzliche Verwendung von Desinfektionsmitteln ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Dazu gehören auch die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (in Armbeuge, Taschentücher etc.) und das Vermeiden des Berührens von Mund und Nase.
- Die vorgeschriebenen **Abstandsregeln** (mindestens 1,5 Meter; Vermeidung von Körperkontakt) sind unbedingt einzuhalten, auch während der Pausen, auf den Gängen, im Schulhof, in den Treppenhäusern und auf dem Schulweg. Sie sollten daher auch nicht länger als unbedingt nötig auf dem Schulgelände verweilen und nach Unterrichtsende unverzüglich den Heimweg antreten. Bitte beachten Sie auch die markierte Einbahnregelung an den beiden Haupteingängen der Schule.
- Aus diesem Grund wird die **Gruppengröße** im Unterricht auf maximal 15 Schüler beschränkt; Ausnahmen sind nur in besonders großen Räumen möglich, sofern mindestens 4 Quadratmeter pro Schüler zur Verfügung stehen (z.B. in der Mensa oder in Raum 010).
- Alle Schüler sitzen im Unterricht an Einzeltischen frontal zur Tafel. Partnerarbeit, Gruppenarbeit und ähnliche Unterrichtsverfahren finden nicht statt. Die Lehrkräfte werden auch nicht, wie sie das sonst üblicherweise tun, durch die Reihen gehen, Schüler einzeln am Platz betreuen u. dgl.
- Wir bitten Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, in besonderer Weise **auf unsere Lehrkräfte Rücksicht zu nehmen**. Einige von ihnen sind über 60 Jahre alt und gehören daher zu den besonders gefährdeten Risikogruppen. Sie müssten in der jetzigen Situation nicht unterrichten, möchten Sie aber dennoch möglichst gut auf Ihre Prüfungen vorbereiten.
- Für den Unterricht hat das Staatsministerium keine Maskenpflicht verordnet. Wir möchten dennoch schulintern in den Kursen auf dem **Tragen von Schutzmasken** (gerne auch einfachen, selbst gebastelten) bestehen, deren Kursleiter dies aus besonderen Gründen (z.B. Vorerkrankungen, Betreuung älterer, pflegebedürftiger Angehöriger etc.) wünschen. Nach dem aktuellen Stand betrifft diese Maskenpflicht die Kurse von Herrn Dirmeier, Herrn Kleischmann, Frau Lutz-Duckstein, Frau Popp, Frau Schütz und Herrn Slavik. Selbstverständlich gilt für die Fahrt in den Schulbussen die generell für den öffentlichen Nahverkehr verhängte Maskenpflicht.

- **Wir empfehlen außerdem ganz dringend, während des Aufenthalts in den teilweise engen Gängen und Treppenhäusern sowie auf dem Pausenhof eine solche Maske zu tragen.** Die damit verbundene Unannehmlichkeit ist sicher weitaus geringer als die mit einer Infektion für den Betreffenden und für den gesamten Jahrgang verbundenen Folgen (vgl. oben). Dank einer großzügigen Spende von Schülereltern wird die Schule im Bedarfsfall einfache Schutzmasken bereitstellen können; wir bitten Sie aber, nach Möglichkeit eigene gekaufte oder selbstgefertigte Masken oder provisorische Lösungen wie Schals oder Tücher zu verwenden und diese sorgfältig zu reinigen und zu pflegen.
- In den kommenden Wochen wird es keinen Pausenverkauf und keinen Mensabetrieb geben.
- Arbeitsmittel wie Stifte, Taschenrechner, Lineale, Wörterbücher, Formelsammlungen etc. sollten nicht gemeinsam genutzt oder zwischen verschiedenen Schülern ausgetauscht werden.
- Unsere Stundenplaner haben bei der Erstellung des neuen Notplans versucht, Lücken zwischen verschiedenen Kursen möglichst zu vermeiden. Für den Fall, dass trotzdem der Aufenthalt in der Schule notwendig sein sollte, haben wir als **Aufenthalts- und Arbeitsraum** für die 12. Jahrgangsstufe die gesamte **Sporthalle** vorgesehen und mit Tischen und Stühlen in ausreichendem Abstand ausgestattet. Die Abiturprüfungen werden in diesem Jahr auch in der Sporthalle stattfinden.
- In der Bibliothek dürfen sich dagegen maximal 5 Personen im unteren Bereich und maximal 4 Personen im oberen Bereich aufhalten.
- Das Betreten der **Sekretariatsräume** darf nur **einzel**n erfolgen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Verwaltungsangestellten, die durch den Publikumsverkehr sonst großen Risiken ausgesetzt wären. Auch **Toilettengänge** dürfen nur **einzel**n erfolgen.
- Grundsätzlich gilt für alle Schüler in ihren Prüfungsfächern weiterhin die **Pflicht zum Schulbesuch**. Sofern Grunderkrankungen vorliegen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, kann eine **Befreiung** vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein **(fach)ärztliches Attest** erforderlich.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurden intensivere Reinigungs- und Schutzvorkehrungen beschlossen als bisher üblich. Unsere Hausmeister werden dafür sorgen, dass in allen Toiletten stets ausreichend Flüssigseife und Handtücher vorhanden sind, und dies mehrmals täglich kontrollieren. Auch der externe Reinigungsdienst ist angewiesen, alle Oberflächen in den Klassenzimmern zuverlässig täglich zu säubern. Außerdem soll in einem der Technikräume im Nordflügel eine zusätzliche Waschmöglichkeit eingerichtet werden.

Folgender Hinweis ist uns auch noch äußerst wichtig:

Bitte bleiben Sie bei Auftreten corona-typischer Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Atemnot, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall) unbedingt zuhause und verständigen Sie sofort die Schule.

Wir bedauern sehr, dass der Abschluss Ihrer Schulzeit, auf den Sie sich alle sicher schon lange gefreut haben, unter diesen außergewöhnlichen und belastenden Umständen erfolgen muss und dass Sie auf manches verzichten müssen, was diese Zeit sonst zu einer ganz besonderen und unvergesslichen Erfahrung macht, wie zum Beispiel eine Abiturfeier in großem Rahmen mit Verwandten und Freunden oder private Feiern im Freundeskreis nach geschafften Prüfungen. Vielleicht können Sie sich später damit trösten, dass Sie Ihr Abitur unter ganz besonders widrigen Bedingungen abgelegt haben und auf Ihre Leistung und auf das Maß an Rücksichtnahme und Einsicht stolz sein, das Sie gezeigt und mit dem Sie Ihre Reife bewiesen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Gerhard Nickl